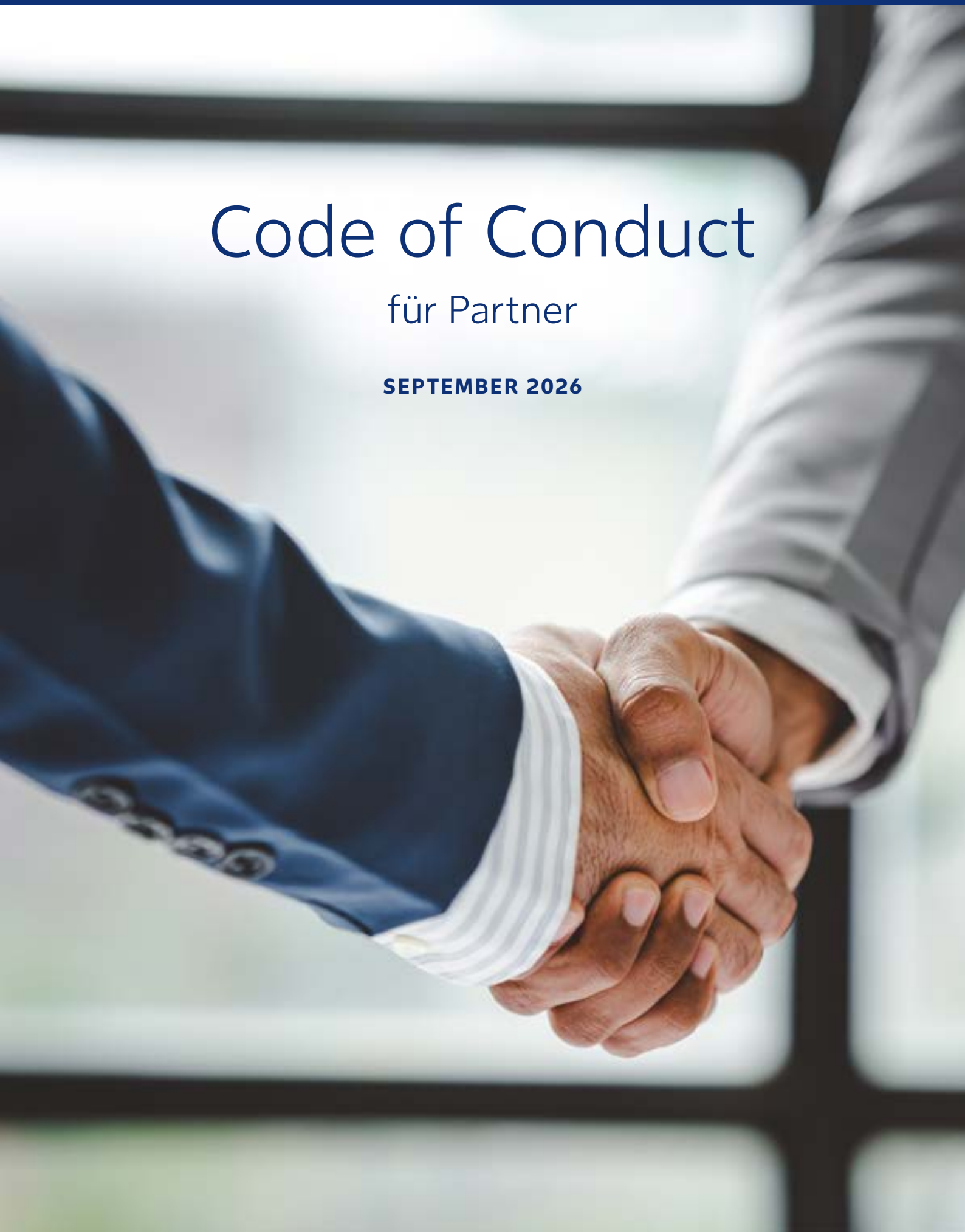
MEGGLE



Code of Conduct

für Partner

SEPTEMBER 2026

Inhalt

	Präambel	3
1.	Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel	3
2.	Diskriminierung, Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen	3
3.	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen	4
4.	Beschäftigungsbedingungen, Vergütung und Leistungen	4
5.	Arbeitszeiten	4
6.	Kinderarbeit	4
7.	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	5
8.	Bestechung und Anti-Korruption	5
9.	Fairer Wettbewerb	5
10.	Internes Kontrollsystem, Überwachung und Dokumentation	5
11.	Nachhaltigkeit und Umweltschutz	6
12.	Lieferantensicherheit und Nachweise	6
13.	Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	6
	Null-Toleranz-Politik	6

Kontakt

Haben Sie Fragen?
Gonvernance, Risk & Compliance
compliance@meggle.com

Hinweisgebersystem
www.meggle-group.com/hinweisgeber-system

Impressum

MEGGLE Holding SE
Megglestr. 6 – 12
83512 Wasserburg am Inn, Germany
T +49 8071 73-0

Managing Directors: Matthias Oettel (CEO), Henning Dehler (CFO), Marcus Hormuth (COO)
Chair of the Board of Directors: Marina Meggle

www.meggle-group.com

© 2026 MEGGLE Holding SE. All rights reserved.
September 2026

Präambel

Die MEGGLE Group bekennt sich zur Einhaltung von Menschenrechten und zu allen Grundsätzen des Arbeitsrechts sowie eines adäquaten Umweltschutzes. Diese Einstellung spiegelt sich insbesondere in unseren Entscheidungen für Beschaffungen wieder, welche hohe ethische Standards, Qualität, Service, Preis, Lieferfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und ähnliche Kriterien berücksichtigen.

MEGGLE verfolgt das Ziel, Produkte und Dienstleistungen ausschließlich von Lieferanten zu beziehen, die unseren Erwartungen in Bezug auf Geschäftsethik, Arbeits- und Sozialbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Umweltmanagement entsprechen. Diese Werte sind in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen von MEGGLE festgelegt und auf unserer Website veröffentlicht. Ein korruptes, unangemessenes oder unethisches Verhalten wird nicht toleriert. MEGGLE erwartet von seinen Partnern, die Einhaltung der in diesem Dokument dargelegten Grundprinzipien.

Grundprinzipien dieses Partner Code of Conducts

Dieser Partner Code of Conduct basiert auf international anerkannten Standards, insbesondere den Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die ihrerseits auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) sowie der UN-Kinderrechtskonvention beruhen.

Die MEGGLE Group verpflichtet sich zur Umsetzung aller verbindlichen Elemente dieser Standards und verpflichtet ferner auch ihre Partner zu deren Einhaltung. Bestimmte Verhaltensweisen, die gegen grundlegende Menschenrechte verstoßen oder unsere aufrichtige unternehmerische Haltung in Frage stellen, werden unter keinen Umständen toleriert. Dazu zählen insbesondere Verstöße gegen:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und körperliche Bestrafung
- Sklaverei und Menschenhandel
- Bestechung oder wettbewerbswidriges Verhalten

1. Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel

Die MEGGLE Group stellt sich gegen jegliche Form der Ausbeutung von Arbeitskräften, von Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft, gegen Sklaverei und Menschenhandel sowie gegen unmenschliche oder entwürdigende Arbeitspraktiken. In Folge nehmen wir keine Produkte oder Dienstleistungen von Lieferanten an, die unlautere Praktiken anwenden.

Es ist unseren Partnern nicht erlaubt, von Beschäftigten Kautionen zu verlangen oder Originaldokumente wie Reisepässe oder Ausweispapiere einzubehalten, um Arbeitsverhältnisse zu begründen. Beschäftigte haben jederzeit das Recht, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen zu beenden.

Zudem sind sämtliche geltenden arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Bei der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften ist sicherzustellen, dass diese über eine gültige Arbeitserlaubnis verfügen und dass das gesetzliche Mindestalter eingehalten wird.

Arbeitsverträge sind schriftlich abzuschließen und den Beschäftigten in verständlicher Form, möglichst in ihrer Muttersprache, zur Verfügung zu stellen. Bei grenzüberschreitender Beschäftigung sollte der Vertrag vor der Ausreise aus dem Herkunftsland unterzeichnet sein. Bei Einsatz von Vermittlungsagenturen ist sicherzustellen, dass diese die geltenden gesetzlichen Anforderungen einhalten und gleichwertige Arbeitsbedingungen anbieten.

2. Diskriminierung, Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen

Die MEGGLE Group lehnt jegliche Form von Diskriminierung ab. Wir benachteiligen nicht aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit, nationaler Herkunft, militärischem Status oder politischer Zugehörigkeit. Es werden keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die entsprechende Beschwerden einreichen oder sich gegen unrechtmäßige Praktiken geäußert haben, vorgenommen.

© 2026 MEGGLE Holding SE. All rights reserved.

3. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Das Recht von Beschäftigten, Gewerkschaften zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, ist im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen geregelt und wird durch MEGGLE anerkannt. In Ländern, in denen Kollektivrechte eingeschränkt sind, sollten unserePartner alternative Formen der Arbeitnehmervertretung ermöglichen und nicht behindern.

Gewählte Arbeitnehmervertreter dürfen ihre Aufgaben ohne Benachteiligung oder Diskriminierung wahrnehmen.

4. Beschäftigungsbedingungen, Vergütung und Leistungen

Alle Beschäftigungsbedingungen müssen fairen und ehrlichen Geschäftspraktiken entsprechen und das Wohl der Beschäftigten angemessen berücksichtigen. Wir unterstützen und erwarten von unseren Partnern, an ihre Beschäftigten eine faire und angemessene Vergütung zu leisten. Die Vergütung muss mindestens den gesetzlichen Mindestanforderungen oder den branchenüblichen Standards entsprechen.

Beschäftigte erhalten transparente und verständliche Informationen über ihre Vergütung sowie über vorgenommene Abzüge. Solche Lohnabzüge dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

5. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten haben den gesetzlichen Vorgaben oder den branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wir erwarten, dass allen Beschäftigten mindestens ein freier Tag innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen oder mindestens zwei Tage innerhalb von vierzehn Tagen gewährt werden. Überstunden sind im Voraus anzukündigen und den Arbeitsgesetzen entsprechend auszuführen und zu vergüten.

6. Kinderarbeit

Die MEGGLE Group lehnt jede Form der Kinderarbeit strikt ab. Unsere Partner dürfen keine Beschäftigte, die das gesetzlich zulässige Mindestalter für die Beschäftigung, oder das Alter von 15 Jahren noch nicht erreicht haben, beschäftigen – je nachdem, welches Mindestalter höher ist.

Richtlinien zum Umgang mit minderjährigen Beschäftigten sind zu dokumentieren und transparent zu kommunizieren, selbst wenn keine Minderjährigen beschäftigt sein sollten. Der Schulbesuch muss für Minderjährige bis zum Alter von 15 Jahren, dem nationalen Mindesterwerbsalter oder dem Schulpflichtalter, je nachdem, welches am höchsten ist, sichergestellt sein. Minderjährige dürfen nicht nachts arbeiten und keine Tätigkeiten ausführen, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Entwicklung gefährden. Dazu zählen lange Arbeitszeiten, der Umgang mit gefährlichen Maschinen, sowie das manuelle Handhaben schwerer Lasten. Außerdem sollten Minderjährige in keiner Umgebung arbeiten, in der sie gefährlichen Stoffen sowie physischen oder psychischen Belastungen ausgesetzt sind.

© 2026 MEGGLE Holding SE. All rights reserved.

7. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Partner müssen sicherstellen, dass in allen Fertigungsprozessen der Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten oberste Priorität entgegengebracht wird. Unsere Partner sind verpflichtet alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung bereitzustellen stellt für unsere Partner einen Mindeststandard dar.

8. Bestechung und Anti-Korruption

Wir setzen uns für höchste ethische Standards ein und verlangen von unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften, sodass Bestechung und Korruption verhindert werden, welche im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und insbesondere im Zusammenhang mit unseren vertraglichen Verpflichtungen entstehen könnten. MEGGLE verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Bestechung und Korruption. Korruption und Bestechung sind in unserer gesamten Lieferkette strengstens untersagt. Dies schließt jeglichen Versuch ein, unsere Beschäftigten, Vertreter, Behördenvertreter, Gesundheitsfachkräfte oder sonstige Dritte unzulässig zu beeinflussen, um Geschäftsbeziehungen aufzubauen oder aufrechtzuerhalten oder sich einen unlauteren Vorteil zu verschaffen. Beschäftigte, die mit Partnern zusammenarbeiten, müssen die Einhaltung unserer Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung sicherstellen; das gleiche Engagement erwarten wir auch von unseren Partnern.

9. Fairer Wettbewerb

Die MEGGLE Group verpflichtet sich zu einem fairem Wettbewerb und erwartet auch von ihren Partnern die Einhaltung aller anwendbaren Kartell- und Wettbewerbsrechte. Unsere Partner dürfen sich an keiner Form von wettbewerbswidrigem Verhalten beteiligen, wie beispielsweise Formen von Preisabsprachen, Gebiets- oder Kundenzuordnungen oder dem Missbrauch einer dominanten Marktposition. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie ebenfalls in all ihren geschäftlichen Aktivitäten sich fair und ethisch korrekt verhalten.

10. Internes Kontrollsystem, Überwachung und Dokumentation

Partner müssen ein wirksames internes Kontrollsystem einrichten, welches die Einhaltung der in diesem Partner Code of Conduct festgelegten Standards zutreffend widerspiegelt. Sie sind verpflichtet, ihre Managementsysteme umfassend zu dokumentieren und zu pflegen. Liegen begründete Hinweise auf eine Nichteinhaltung vor, sind unsere Partner verpflichtet, diese Systeme MEGGLE oder einem autorisierten Vertreter auf Anfrage zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen und bei der Aufklärung von behördlichen Untersuchungen uneingeschränkt mitzuwirken.

© 2026 MEGGLE Holding SE. All rights reserved.

11. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Die MEGGLE Group übernimmt Verantwortung für die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie die in diesem Code of Conduct beschriebenen Anforderungen berücksichtigen und Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie – soweit angemessen – in ihrer Lieferkette beachten. Unsere Partner halten alle relevanten Umweltgesetze und -vorschriften ein und gehen verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

Sie wirken darauf hin, Umweltbelastungen, Abfälle und Emissionen zu vermeiden oder zu verringern. MEGGLE arbeitet mit ihren Partnern zusammen, um Nachhaltigkeitsrisiken und Verbesserungspotenziale in der Lieferkette zu erkennen und angemessene Maßnahmen umzusetzen.

12. Lieferantensicherheit und Nachweise

Die MEGGLE Group hat alle umsetzbaren und praktikablen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass unsere Lieferkette stets allen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Zu Prüfzwecken können Partner aufgefordert werden, zusätzliche Informationen bereitzustellen, um unsere eigenen gesetzlichen Dokumentationspflichten zu unterstützen und zu erfüllen.

13. Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

MEGGLE muss das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einhalten. Unsere Beschaffungsgrundsätze und Werte sind in der MEGGLE Grundsatzerklärung festgelegt.

Diese ist auf unserer Website publiziert:
https://www.meggle-group.com/compliance.

Null-Toleranz-Politik

Die MEGGLE Group verfolgt eine Null-Toleranz-Politik bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Grundsätze dieses Partner Code of Conducts. Unsere Reaktion auf einen solchen Verstoß ist eine sorgfältige Prüfung und gegebenenfalls die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Standort, an dem der Verstoß aufgetreten ist. Darüber hinaus kann die Geschäftsbeziehung mit dem Partner auch an weiteren Standorten ausgesetzt werden. Die zukünftige Zusammenarbeit zwischen MEGGLE und dem Partner ist abhängig von den Ergebnissen unserer Untersuchungen.

Im Zusammenhang mit Verstößen weisen wir das grundlegende Verständnis auf, dass eine Abhilfe nicht immer umgehend möglich ist. In einem solchen Fall erwarten wir von unseren Partnern, dass sie pragmatisch handeln und umgehend Maßnahmen ergreifen, um das Ausmaß einer Beeinträchtigung durch solche Veränderungen so gering wie möglich zu halten und Pläne für Verbesserungsmaßnahmen belegbar sind.

Die MEGGLE Group arbeitet ausschließlich mit Partnern zusammen, welche im Bewertungsprozess offen und transparent sind und diesen Partner Code of Conduct einhalten.

© 2026 MEGGLE Holding SE. All rights reserved.